

6. Beschluss GR vom 16.01.2018  
AZ: 564.160

Art der Veranstaltung	Mehrzweck- halle	Multifunktions- raum	Küche incl. Zubehör	Hausmeisterleistungen/Std.		Verbrauchs- gebühren  (Heizung-Gas, Stom, Wasser und Abwasser)	Reinigung	Brand- sicherheits- wache
				Anwesenheit	Rufbereitschaft			
Tanz- und Fasnetsveranstaltungen von Vereinen mit Gewinnerzielungsabsicht 1. Tag bei mehrtägigen Veranstaltungen am Wochenende	500,00 €	150,00 €	50,00 €	25,00 €	7,00 €	Abrechnung nach Raport bzw. nach tatsächlichem Verbrauch.	2 Std. sind im Mietpreis enthalten. Darüberhinausgehende Kosten der Reinigungsfirma werden weiterberechnet.	Wird direkt mit der FFW besprochen und abgerechnet. Pro Std./Mann 10,00 €
Tanz- und Fasnetsveranstaltungen von Vereinen mit Gewinnerzielungsabsicht 2. und jeder weitere Tag bei mehrtägigen Veranstaltungen am Wochenende	250,00 €	75,00 €	25,00 €	25,00 €	7,00 €			
Tanz- und Fasnetsveranstaltungen von einheimischen Bürgern, Firmen und Institutionen mit Gewinnerzielungsabsicht	1.000,00 €	300,00 €	100,00 €	25,00 €	7,00 €			
Veranstaltungen Neukircher Vereine mit Erhebung Eintrittsgeld	50,00 €	50,00 €	50,00 €	25,00 €	7,00 €			
Veranstaltungen Neukircher Vereine ohne Erhebung von Eintrittsgeld	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	7,00 €			
Sonstige Veranstaltungen einheimischer Bürger und Institutionen <b>mit Bewirtung durch einen Neukircher Verein</b>	100,00 €	100,00 €	50,00 €	25,00 €	7,00 €			
Sonstige Veranstaltungen einheimischer Bürger und Institutionen <b>mit Bewirtung durch einen Caterer/Fremdfirma</b>	200,00 €	200,00 €	50,00 €	25,00 €	7,00 €			

- Es gibt keine mietfreien Veranstaltungen.
- Die obigen Preise gelten pro Veranstaltungstag.
- Bier und alkoholfreie Getränke sind vom bewirtenden Verein und Caterer vom örtlichen Getränkehandel zu beziehen.
- Biere müssen von der Brauerei Meckatz sowie die alkoholfreien Getränke von Mineralbrunnen Krumbach/Kißlegg bezogen werden.
- Übungsstunden für Sportvereine, Turniere und Generalproben für Vereine sind kostenlos. Diese Termine sind mit den Benutzern laut aktuellem Belegungsplan abzuklären.
- Die obigen Kosten beinhalten den Aufbau und Abbau der Veranstaltung, auch wenn diese nicht am selben Tag der Veranstaltung stattfindet.
- Kaputtes Geschirr und andere Gegenstände sind in Höhe der tatsächlichen Kosten zu ersetzen.
- Es erfolgt keine Abrechnung über Registrierkassen.

**Hinweis: In der Vereinesitzung vom 17. Juli 2017 wurde Resumee gezogen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen sind markiert. Das Anliegengespräch fand am 09.11.2017 statt.**